



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HFR/19/2026/24-29

Gremium	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
Sitzung am:	05.03.2026
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Frau Schmäke, Bianka

Stellv. Ausschussvorsitzende/r

Herr Juschka, Kay

Mitglieder

Herr Arndt, Christian

Frau Hoffmann, Simone

Herr Klahr, Christian

Frau Pätzold, Martina

Herr Seidel, Volkmar

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Imhof, Jürgen

Frau Rautenberg, Anja

Herr Reinhardt, Hendrik

Bürgermeister/Verwaltung

Herr Siebert, Sven

Frau Kleinschmidt, Stefanie

abwesend:

Mitglieder

Sachkundige Einwohner/innen

Frau Oberthür, Ulrike

Herr Schimming, Uwe

Herr Schulz, Volker

Herr Toleikis, Wolfgang

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|-------------------|--|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 3 | | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 4 | | Entscheidung über mögliche Einwendungen zu der Niederschrift vom 29.01.2026 |
| 5 | | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 6 | | Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden |
| 7 | | Einwohnerfragestunde |
| 8 | | Anfragen der Ausschussmitglieder |
| 8.1 | | Schriftliche Antworten auf Fragen der Ausschussmitglieder |
| 9 | | Quartalsbericht |
| 10 | | Sachstand Jahresabschlüsse |
| 11 | | Sachstand Haushalt 2026/Stellenplan 2026 |
| 12 | | Berichts- / Informationsvorlagen |
| 13 | | Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.04.2026 |
| 13.1 | | Beschlussvorlagen |
| 13.1.1 | DS 235/2026/24-29 | Jahresabschlüsse 2021-2023 (2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG) |
| 13.1.2 | DS 204/2026/24-29 | Entbehrlichkeit und Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 788 |

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Der Ausschuss ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Entscheidung über mögliche Einwendungen zu der Niederschrift vom 29.01.2026

Das Protokoll wird ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

- **Jürgen Imhoff:** Die Frage danach, ob erstmalig im Folgejahr ein Haushaltssatzung für das vergangene Jahr verabschiedet werden kann, ist noch unbeantwortet.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- [Bank- und Kassenbestand 19.02.2026](#)

Ergänzung durch die Verwaltung:

Bank- und Kassenbestand zum 19.02.2020	
Bank	32.956.715,66 €
Kassenbestand	11.434,22 €
Gesamt	<u>32.968.149,88 €</u>
Bank- und Kassenbestand zum 19.02.2021	
Bank	32.934.742,07 €
Kassenbestand	7.426,77 €
Gesamt	<u>32.942.168,84 €</u>
Bank- und Kassenbestand zum 18.02.2022	
Bank	37.080.362,60 €
Kassenbestand	14.474,97 €
Gesamt	<u>37.094.837,57 €</u>
Bank- und Kassenbestand zum 17.02.2023	
Bank	42.943.605,39 €
Kassenbestand	7.908,07 €
Gesamt	<u>42.951.513,46 €</u>
Bank- und Kassenbestand zum 19.02.2024	
Bank	44.674.836,32 €
Kassenbestand	8.873,98 €
Gesamt	<u>44.683.710,30 €</u>
Bank- und Kassenbestand zum 19.02.2025	
Bank	48.499.731,09 €
Kassenbestand	12.160,65 €
Gesamt	<u>48.511.891,74 €</u>

6 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Die/der Vorsitzende informiert über folgende Punkte:

- **Bianka Schmäke:** Nachfrage an das RPA zu den beschlossenen Prüfaufträgen ergab nachfolgende Rückmeldung: RPA ist ausgelastet. Aufträge an das Rechnungsprüfungsamt können nicht abgearbeitet werden. Es wird angeraten, externe Prüfer zu beauftragen. (**siehe Anlage 1**, siehe Ende Protokoll)
- **Christian Arndt:** Die Rechtsauffassung des RPA steht entgegen den gesetzlichen Regelungen. Aufgrund dieses Schreibens wurde der Vorgang zur Feststellung der Zuständigkeit des RPA an den Petitionsausschuss des Landtages weitergeleitet. Dieser wurde angerufen, um festzustellen, dass das RPA zur Prüfung nach Beauftragung durch eine Gemeindevertretung verpflichtet ist. Das RPA kann selbst bei fehlenden Kapazitäten einen externen Prüfer beauftragen. Die Kosten sind dann von der Gemeinde zu tragen.
- **Kay Juschka:** Die Rechtsauffassung des RPA wird nicht geteilt. Frage an den Bürgermeister: Ist unter einer vorläufigen Haushaltsführung überhaupt möglich, dass die Gemeindevertretung einen externen Prüfer beauftragt oder wäre dieser zu beanstanden?
- **Sven Siebert:** Ich würde diesen Beschluss beanstanden.
- **Thomas Scherler:** Wie ist der Sachstand Einrichtung des RPA?
- **Sven Siebert:** Es wird eine Stelle um Stellenplanentwurf vorgesehen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Veranlassungen.
 - **Christian Arndt:** Die geplante Eingruppierung in eine E13 entbehrt jeder tariflichen Begründung. In vergleichbaren umliegenden Kommunen sind die Leitungen der gemeindlichen RPA in eine E11 eingruppiert. Für die Eingruppierung in eine E13 ist darüber hinaus ein wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Staatsexamen) notwendig. Bachelor- oder Diplom-Studiengänge (z.B. Bachelor of Law oder Diplom-Finanzwirt) stellen hingegen kein wissenschaftliches Hochschulstudium dar, auch dann nicht, wenn sie an einer (Fern)Uni erfolgten. Die Festlegung auf eine E13 schließt daher alle Diplomstudiengänge oder Finanzwirte als Bewerbende aus. Liegen Stellenbeschreibung und Stellenbewertung vor?
 - **Sven Siebert:** Nein.

7 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- **Bianka Schmäke:** Wer bearbeitet das Themenfeld: Einführung Umsatzsteuer (2b UstG)?
- **Sven Siebert:** Das Thema wird im Steuerbereich bearbeitet.

8.1 Schriftliche Antworten auf Fragen der Ausschussmitglieder

Es wurden keine Nachfragen gestellt.

9 Quartalsbericht

- [IV. Quartal 2.0](#)

Folgende Nachfragen wurden gestellt:

Bianka Schmäke: Siehe Anlage 2 (Protokoll beigefügt)

Christian Arndt: Punkt 6.3 des Berichtes ist inhaltlich vollkommen falsch. Die Berechnung der Personalaufwandsquote erfolgt anders.

10 Sachstand Jahresabschlüsse

- [Sachstand Jahresabschlüsse 2021-2025 für HFR 05.03.2026](#)

Folgende Nachfragen wurden gestellt:

Volkmar Seidel: Wann werden die Jahresabschlüsse durch die Verkürzung erstellt sein und wann würden sie ohne Erleichterung erstellt sein?

Sven Siebert: Es können dazu keine Angaben gemacht werden.

Stefanie Kleinschmidt: Es kann keine Zeitabgabe gemacht werden.

11 Sachstand Haushalt 2026/Stellenplan 2026

- [Sachstand HH 2026 Stand 20.02.2026](#)

Folgende Nachfragen wurden gestellt:

Christian Arndt: Ich beantrage Akteneinsicht in alle Mittelanmeldungen des Fachbereich I für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Christian Arndt: Ich fordere den Bürgermeister auf, uns zur nächsten Sitzung eine detaillierte Übersicht über die geplanten externen Beauftragungen von Ingenieurbüros und anderen Dienstleistern vorzulegen, die sich unter dem Punkt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sammeln. Nur dann kann eine realistische Betrachtung der Personalkosten erfolgen. Die geplante Aufwandsquote von rund 37% ist außerordentlich hoch. Hinzu kommen die Beauftragungen externer Dienstleister.

Bianka Schmäke: Übersicht bitte zur nächsten Sitzung erstellen. Punkt kommt auf die nächste TO.

12 **Berichts- / Informationsvorlagen**

- [Ausdruck Ergebnishaushalt auf Sachkontenebene 2024](#)
- [Ausdruck Ergebnishaushalt auf Sachkontenebene 2025](#)
- [Ausdruck Ergebnishaushalt auf Sachkontenebene 2025 Ansatz & Ist \(Basis für Quartalsbericht IV. Quartal 2026 Stand 23.02.2026\)](#)

13 **Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.04.2026**

13.1 **Beschlussvorlagen**

13.1.1 **DS 235/2026/24-29 Jahresabschlüsse 2021-2023 (2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG)**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 gemäß den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (2.JABG) folgende Erleichterungen in Anspruch zu nehmen:

- Verzicht auf Teilrechnungen: Auf die Aufstellung von Teilrechnungen wird verzichtet.
- Verzicht auf Anlagen: Auf die Erstellung der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht wird verzichtet.
- Verzicht auf Rechenschaftsbericht: Ein Rechenschaftsbericht wird für die genannten Jahre nicht erstellt.
- Zusammengefasste Prüfung: Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt soll als zusammengefasste Prüfung für den genannten Zeitraum erfolgen

Abstimmung:

Anwesend 7 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
4		3

Abstimmungsergebnis:

Beschlussannahme einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass eine Teilfläche von ca. 675 m² des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nichtbraucht.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Verkauf dieser Teilfläche an den Antragsteller zum aktuellen Bodenrichtwert.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, einschließlich der Vermessungskosten, trägt der Erwerber.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

- [Anlage Bezugnahme DS 204 gemäß Protokoll HFR 29.01](#)
- [Anlage zur DS 204/2025/24-29 - Übersichtsplan](#)
- [Anlage zur DS 204/2025/24-29 \(Flurkarte\)](#)

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

gez. Bianka Schmäke

Vorsitzende/r des

Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Für das Protokoll:

gez. Christian Arndt

Anlage 1:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Gemeinde Hoppegarten
Lindenallee 14
Der Bürgermeister
15366 Hoppegarten

Fachbereich:
Amt: Stabsstelle des Landrates
Fachdienst: Rechnungsprüfung
Postanschrift: 15306 Seelow, Puschkinplatz 12
Besucheranschrift: 15306 Seelow, Puschkinplatz 12
Auskunft erteilt: Frau Klemke
Durchwahl: 03346 850- 6040
Telefax: 03346 850- 420
E-Mail*: rechnungspruefungsamt@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

Seelow, 05.01.2026

Prüfaufträge bzgl. Beschlussfassung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 15.09.2025 sowie 17.11.2025

Sehr geehrter Herr Siebert,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 28. November 2025 sowie für die Übersendung der Informationen zur außerordentlichen örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Wir haben die Aufträge zur Durchführung der außerordentlichen örtlichen Prüfungen erhalten. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass außerordentliche örtliche Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben zwar durch Beschluss an das Rechnungsprüfungsamt erteilt werden können, jedoch nur, wenn das Rechnungsprüfungsamt auch gemeindeangehörig ist. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland kann demnach nicht durch einen Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt werden, sondern ausschließlich durch den Landrat oder den Kreistag. Insofern ist eine entsprechende Entscheidung des Landkreises erforderlich, um den Prüfauftrag offiziell zu erteilen.

Aktuell ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland mit einer durch den Landrat beauftragten Sonderprüfung im Bereich Liegenschaften beschäftigt. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten des RPA ist es derzeit nicht möglich, weitere außerordentliche örtliche Prüfungen in der Gemeinde Hoppegarten durchzuführen. Vor diesem Hintergrund möchte ich anregen, einen externen Wirtschaftsprüfer mit der Durchführung der durch die Gemeindevertretung Hoppegarten beschlossenen Prüfungen zu beauftragen.

Gemäß § 102 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann das RPA in Fällen von Ressourcenmangel externe Prüfer hinzuziehen. Diese Möglichkeit erscheint mir angesichts der aktuellen Auslastung des Rechnungsprüfungsamtes als sinnvoll und zielführend, um die Prüfaufträge zeitnah und ordnungsgemäß umzusetzen.

Ich bitte Sie, mir die Entscheidung über die Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfers mitzuteilen. Erlauben Sie mir den Hinweis, dass für eine solche Beauftragung ein gesonderter

Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich ist und die zu erwartenden Kosten für die Prüfungen ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Für Rückfragen oder weitergehende Klärungen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Klemke
Leiterin FD Rechnungsprüfung